

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **72 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZEITLUPE

August/September 1994, 72. Jahrgang, Nr. 4

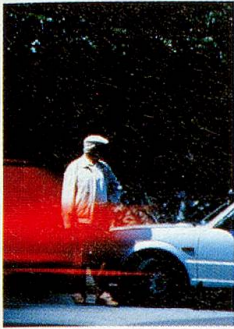


Foto: bfu

Titelbild: Wenn sich Fussgänger und der motorisierte Verkehr in die Quere kommen ...

Thema:

Vortritt am Zebrastreifen neu geregelt	4
Vortritt, was ist das?	8
Zur Diskussion gestellt:	8

Krankenkassen – Gesundheitskassen?	10
---	----

Gesundheit:	
Velo fahren – nicht nur für Junge!	12

Erinnern Sie sich noch?	14
Kreuzworträtsel	14
Kollektiv-Abonnenten	18
Klein-Anzeigen	18
Liebe Redaktion	23

Wohnen:	
Eine kleine Welt von gestern	24

Interview:	
Trudy Frösch-Suter	
Eine Budgetberaterin zieht Bilanz	28

Aktiv	30
Unterwegs notiert	32
Mosaik	36
Reisen	42
Vor einem halben Jahrhundert	46
Bücher	48
Gedichte	50

Report:

IKRK-Mitarbeiter helfen in Ex-Jugoslawien	52
--	----

Ratgeber:

Rund ums Geld	56
Bank/Versicherung	58
AHV	59
Recht	60
Medizin	62
Träume	63

Aktuell	64
europaktuell	68

Podium:

Sind die Alten schuld?	70
-------------------------------	----

Diskussionsbeiträge:

Brauchen wir Zärtlichkeit?	72
-----------------------------------	----

Hilfsmittel:

Viel Sicherheit für wenig Geld	80
---------------------------------------	----

Leute wie wir:

Engelina von Burg (81)	
Leben zwischen Selbstverwirklichung und Verzicht	82

Veranstaltungen	86
2. Sternwanderung	90

Impressum	91
-----------	----



Handzeichen – ja oder nein?

Seit dem 1. Juni hat der Fussgänger am Zebrastreifen Vortritt: Es genügt, wenn «er davor wartet und ersichtlich die Fahrbahn überqueren will oder sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befindet». Handzeichen sind also nicht mehr nötig. Diese Neuregelung ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, geht sie doch von einer gegenseitigen Achtung aus. Ich bezweifle jedoch, ob Personen, die nicht gut zu Fuss sind, immer deutlich zeigen können, dass sie «ersichtlich die Strasse überqueren wollen» – und da Klarheit im Verhalten mithilft, Unfälle zu vermeiden, glaube ich, ein Handzeichen zur rechten Zeit bringt mehr, als sich nur auf seinen Vortritt zu verlassen.

Ich freue mich, dass die Organisation, welche diese Gesetzesänderung massgeblich unterstützt hat, auf den Seiten 4 bis 8 dazu Stellung nimmt und sie erläutert. Die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF) und die Redaktion der ZEITLUPE haben diese Texte zusammen erarbeitet.

Franz K. Keller

PRO
SENECTUTE
Für das Alter

Redaktion Zeitlupe:

Schulhausstrasse 55
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 01 / 202 68 10
Telefax 01 / 201 39 06

Herausgeber:

Pro Senectute
Zentralsekretariat, Zürich

Einzelverkaufspreis: Fr. 4.–